

**GEMEINDE NAMBORN
DER BÜRGERMEISTER**

Fachbereich: Finanzen, Kasse, Abwasser
Ansprechpartner/in: Fr. Stromereder, Fr. Becker
Telefon-Durchwahl: (06857) 9003-18 und 17

Aktenzeichen: FBII/T-S

Fax-Nr.: (06857) 900320
E-Mail: kasse@namborn.de
rathaus@namborn.de

Zimmer: 007 (Erdgeschoss)

Datum:

Hinweise zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

das SEPA-Lastschriftmandat wird nach Eingang bei der Gemeindekasse auf das von Ihnen angegebene Kassenzzeichen eingetragen. Für **jedes Kassenzzeichen** muss ein eigenes Mandat erteilt werden. Bei Änderung Ihres Kassenzzeichens ist ein neues Mandat notwendig. **Die automatische Übertragung kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.** Das Mandat wird **automatisch gelöscht**, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des letzten Einzugs erneut eingezogen wurde.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen. Sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos oder Widerspruchs oder fehlerhaft mitgeteilten Kontodaten zum Zeitpunkt der Fälligkeit **nicht eingelöst werden**, kann sie **gelöscht werden** und erst dann wieder eingestellt, nachdem Sie **schriftlich ein neues Mandat erteilen**. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, durch **Sichtung Ihrer Kontoauszüge Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und ggf. bei der Gemeindekasse telefonisch anzufragen, warum der Einzug nicht durchgeführt werden konnte. Die von der Bank für eine **Nichteinlösung erhobenen Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer **Stornierung bzw. einem Widerspruch** entstehen – gehen zu Ihren Lasten. Auch deshalb empfiehlt es sich eine Rückfrage bei der Gemeindekasse vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs.

Sofern die Zahlung der fälligen Forderung anschließend um ca. 1 Woche überschritten wird, werden Sie gemahnt, was u.a. mit Mahngebühren verbunden ist. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges wird ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Gemeindekasse gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d.h. **Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.**

Die erste Nutzung Ihres **SEPA-Lastschriftmandats** durch die Gemeindeverwaltung Namborn erfolgt zum nächstmöglichen Termin den Sie dem begründenden Bescheid oder einer separaten Ankündigung entnehmen können, zum Fälligkeitstag. Sollte dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, am darauffolgenden Banktag. Im Verwendungszweck ihres Kontoauszuges wird hierbei zur eindeutigen Identifizierung der Lastschrift sowohl die Mandatsreferenznummer (Ihr Kassenzzeichen) als auch die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeindeverwaltung Namborn **>>DE92ZZZ00000070578<<** mitgeteilt.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail rathaus@namborn.de und kasse@namborn.de oder aber über unsere Rufnummer unter 06587 / 9003 – 17 oder – 18 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindekasse

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Anschrift des Zahlungsempfängers:	Gemeinde Namborn Schloßstraße 13 66640 Namborn
---	---

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE92ZZZ00000070578
----------------------------------	---------------------------

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die **Gemeinde Namborn** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die **Gemeinde Namborn** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der **Gemeinde Namborn** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Fälligkeiten sind i. d. R. die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt spätestens drei Tage vor Einzug die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine sowie des Betrages unter Angabe der Mandatsreferenz. Fällt eine Fälligkeit auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Abbuchungstermin auf den ersten folgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für eine Kontodeckung ist zu sorgen.

Hinweis bei Nichteinlösung: Im Falle einer Nichteinlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden die hieraus entstehenden Kosten Ihrem Abgaben-/Beitragskonto belastet. Im Wiederholungsfall ist die Gemeinde Namborn berechtigt, die Einzugsermächtigung/das SEPA-Lastschriftmandat zu löschen und hieraus entstehende Kosten einzufordern.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

DE _____

BIC:

Ort: _____ Datum (Tag, Monat, Jahr): _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):